

## Realisierung der Nordspange – Verkehrsverbindung zwischen den Gewerbegebieten Evings und der Nordstadt



# Dortmund blickt nordwärts

<b>Projektnummer:</b>	306,314,335
<b>Projektgeneration:</b>	1
<b>Projektfamilie:</b>	Ökonomie
<b>Themenfeld:</b>	Infrastrukturen/Verkehr
<b>Stadtbezirk:</b>	Stadtbezirksübergreifend

### Ausgangslage

Die Nordstadt ist in besonderem Maße durch LKW-Verkehr belastet. Ziel ist es, eine Straßenverbindung in Ost-West-Richtung zu entwickeln, die die Gewerbegebiete miteinander verknüpft und an die LKW-Vorrangrouten anbindet, um so die Wohngebiete zu entlasten.

### Projektbeschreibung

Es soll eine Verkehrsverbindung zwischen den Gewerbegebieten Evings und denen der Nordstadt geschaffen werden. Die geplante Nordspange soll überwiegend durch gewerblich geprägte Bereiche führen und vor allem Lkw-Verkehre aufnehmen. Sie beginnt im Osten an der Brackeler Straße, führt diagonal über das Gelände der Westfalenhütte. Über die bestehenden Straßen Dammstraße und Lütge Heidestraße werden die Anschlüsse an die Evinger Straße und die Lindenhorsterstraße sichergestellt. Die Trassenführung wurde von den politischen Gremien 2008 beschlossen.

### Projektziele

- Erschließung / Anbindung des Westfalenhüttengeländes an die Brackeler Straße und die Bornstraße
- Schaffung einer durchgehenden Ost-West-Verbindung für den LKW-Verkehr
- bessere Anbindung der Gewerbegebiete Dammstraße und Seilerstraße an das übergeordnete Netz
- Entlastung von Hauptverkehrsstraßen mit hoher Wohnnutzung (Mallinckrodtstraße, Immermannstraße u.a.) durch LKW-Verkehr
- Beitrag zur Einhaltung von Lärmgrenzwerten in hoch belasteten Straßenabschnitten

### Projektträger und -partner

StA 61 (Planung), StA 66 (Bau, Unterhaltung), Thyssen-Krupp-Steel (Partner bei der Hoeschallee)

### Geplanter oder voraussichtlicher finanzieller Rahmen

22 Mio. € für die neu zu bauenden Abschnitte von Burgholzstraße über das Westfalenhüttengelände bis zur Brackeler Straße. Der Bahndurchstich Seilerstraße / Pottgießerstraße ist noch nicht kalkuliert (erfolgt in 2016). Darüber hinaus Anpassungsmaßnahmen im Bestand, noch nicht kalkuliert. Wird nach Vorliegen der Pläne von StA 66 in die jeweiligen Haushaltsberatungen eingebracht.

### Geplante oder voraussichtliche Laufzeit

2016 ff

### Förderung

Grundsätzlich ja, unter der Voraussetzung, dass es auf Bundesebene eine Nachfolgeregelung für die 2019 auslaufenden Entflechtungsmittel gibt.

